

**Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen**

**Für: Gemeinde Neutrebbin
15320 Neutrebbin**

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neutrebbin

Vorentwurf Bebauungsplan „Biomethananlage Wuschewier“

Hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in der Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Biomethananlage Wuschewier“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 1,33 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstücks 68 der Flur 4, Gemarkung Wuschewier und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Dazu liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Biomethananlage Wuschewier“ mit Stand April 2022 mit der Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 13.05.2022 — 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags 09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Biomethananlage Wuschewier“ vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

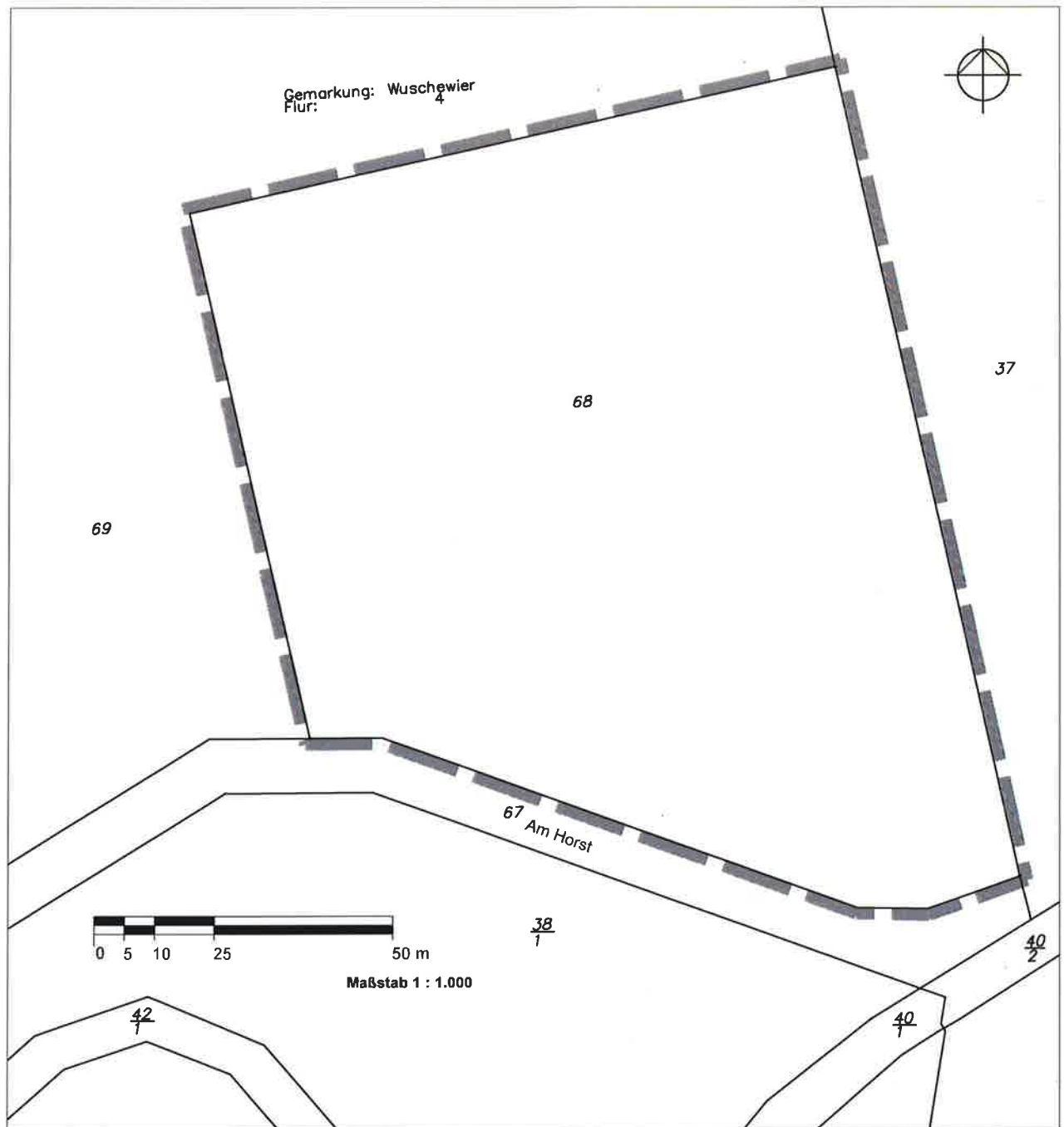
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 19.04.2022

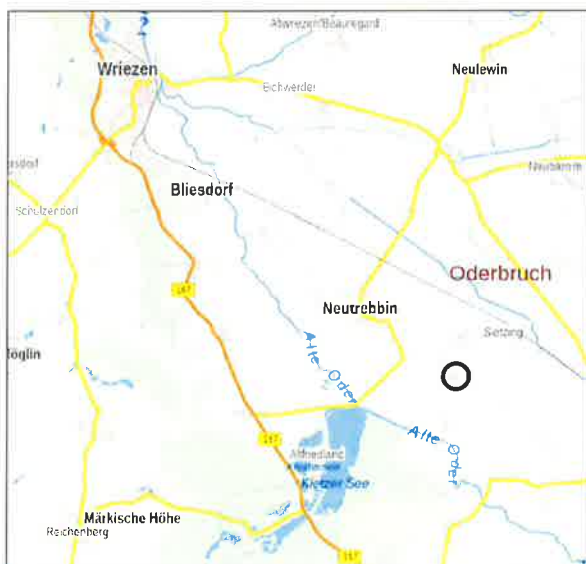


Karsten Birkholz
Amtdirektor





Kartengrundlage: Als Kartengrundlage dient die Bestandsvermessung (Lage- und Höhenplan) des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Kuschel (ÖbVI), Gaußstr. 1, 14712 Rathenow mit Darstellung der aktuellen Liegenschaftskarte, Stand Kataster: 26.05.2008, Höhen Bezugssystem: DHHN92



 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Gemeinde Neutrebbin
Bebauungsplan "Biomethananlage Wuschewier"

Anlage 1
Lage der Fläche im Gemeindegebiet

Gemarkung: Wuschewier
 Flur: 4
 Flurstück: 68
 Flächengröße: ca. 13.289,99 m² (ca. 1,33 ha)

Maßstab: 1:1.000
 Datum: 14.03.2022